

die beiden Kandidaten gemessen wurden, gebildet haben“⁸⁰. Damit hat Hlawitschka aber viel mehr in Thietmars Erzählung hineingelesen, als in ihr enthalten ist. Der Chronist berichtet lediglich, daß eine große Menge sächsischer Adliger dem Boten des Bayernherzogs geantwortet habe, Heinrich (II.) werde mit Christi Hilfe und nach Erbrecht herrschen und sie seien bereit, ihm zu helfen. Was des weiteren in Werla beredet wurde – ob man etwa ganz allgemein über die Rechtsgrundlagen der Thronfolge oder nur über die Auswahl der Kandidaten beriet – erfahren wir nicht. Wenn Thietmar also nicht mehr sagt, als daß eine Partei im sächsischen Adel für ihren Kandidaten aufgrund des Erbrechts eingetreten sei, dann bleibt im Hinblick auf sonstige Kriterien, die bei der Personenauswahl eine Rolle gespielt haben mögen, alles offen, und deshalb kann Ekkehard sehr wohl nach der Krone getrachtet haben, ohne daß er sich dabei auf Verwandtschaft mit den Ottonen gestützt hätte⁸¹.

Im einzelnen will Hlawitschka dann freilich nachweisen, daß Ekkehard tatsächlich ein Liudolfinger gewesen sei, nämlich der Nachkomme eines Bruders König Heinrichs I. Als Belege dienen ihm ein Reichenauer Verbrüderungseintrag und besitzgeschichtliche Konstruktionen. Da diese bereits von anderer Seite kritisiert worden sind⁸², braucht hier nicht mehr darauf eingegangen zu werden. Daß Ekkehard einen Erbanspruch auf den Thron hatte, ist jedenfalls beim gegenwärtigen Forschungsstand nicht mehr als eine unbewiesene Hypothese.

Wir müssen uns jetzt wieder dem fehlenden vierten Rad zuwenden. Die landläufige Deutung, wonach es für die Verwandtschaft mit dem Königshaus stehen soll, wird von Hlawitschka verworfen, sie würde ja auch nicht zu seiner Sicht der Dinge passen. Statt dessen schlägt er vor, daß mit den vier Rädern des Wagens die vier Kardinaltugenden gemeint gewesen seien; eine von ihnen, und zwar die *temperantia* oder *humilitas*, habe Ekkehard gefehlt. Das ergebe sich aus der Chronik Thietmars von

80) Festschrift Löwe S. 288.

81) An anderer Stelle meint Hlawitschka, wenn die Quellen zu verstehen geben, daß 1002 der „nächstverwandte Thronerbe“ zum Zuge gekommen sei (*defuncti imperatoris proxime consanguineus* usw.), werde „logisch impliziert, daß die Mitbewerber Heinrichs II. ebenfalls Verwandte waren“: Eduard HLAWITSCHKA, Nochmals zu den Thronbewerbern des Jahres 1002, ZGORh 137 (1989) S. 461. Auch diese Behauptung richtet sich selbst.

82) Gerd ALTHOFF, Die Thronbewerber von 1002 und ihre Verwandtschaft mit den Ottonen. Bemerkungen zu einem neuen Buch, ZGORh 137 (1989) S. 453–459; ders., *Amicitiae und Pacta*, MGH Schriften 37 (1992) S. 113 f. Vgl. auch BRÜHL, Deutschland – Frankreich S. 632 Anm. 30.